
Vereinsstatuten für Neuaufnahmen und Streckenbenützung

1. Neuaufnahmen

Aufnahmen und Ausschlüsse werden vom Vorstand beschlossen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt €10 pro Jahr.

Die Mitgliedschaft berechtigt noch nicht zur Streckenbenützung!

2. Streckenbenützungsgebühr ab 2019

- Personen ab dem vollendeten 17. Lebensjahr: **130 Euro** jährlich
Einmalige Einschreibgebühr **100 Euro**
- Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr: **70 Euro** jährlich
- Anschlussmitglieder zu Vollmitgliedern sind bis zum vollendeten 15. Lebensjahr **kostenfrei**
- Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr: keine Streckenbenützung, nur **€ 10,-** Mitgliedsbeitrag

3. Unterstützung des Vereins

Die Mithilfe bei Veranstaltungen und Arbeiten am Trainingsgelände ist ausdrücklich gefordert.

4. Anweisungen des Vorstandes

Den Anweisungen des Vorstandes und des Streckenwartes ist Folge zu leisten.

5. Streckenbenützungsregeln

- Voraussetzungen zur Benutzung der Trainingsstrecke:
 - Nur für Vereinsmitglieder des ESC-Eberschwang
 - Bezahlung von: Jahresmitgliedsbeitrag und Streckenbenützungsgebühr
 - Unterzeichnete Haftverzichtserklärung
 - Am Motorrad angebrachter Trainingsaufkleber
- Trainingszeiten unter: www.esc-egerschwang.at → Betriebszeiten sind **strikt** einzuhalten!
- Leiser Auspuff [<94dB(A)]- Lautstärkemessungen werden regelmäßig durchgeführt
- Der Benützer hat sich vor und während der Benutzung der Trainingsstrecke selbst darüber zu informieren, dass sich keine Gegenstände oder Personen in der Strecke befinden und deren Zustand ein gefahrloses Training für den Benutzer und/oder Dritte zulässt.
- Das Fahrverhalten während des Trainings erfolgt nach den individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten des Benützers.
- Rücksichtnahme auf langsamere Fahrer.
- Die Strecke ist ausschließlich in der gekennzeichneten Richtung zu befahren.
- Kinder und Anfänger sind angehalten ihr Training auf der eigenen Kinder- /Anfängerstrecke zu absolvieren, bis ihre Fahrzeugbeherrschung ausreichend ist um die allgemeine Trainingsstrecke sicher zu befahren.
- Müll ablagern und liegen lassen ist strengstens verboten.
- Schonung des Parkplatzes und des Grünlandes im Umkreis der Strecke.
- Im Fahrerlager/Parkplatz und abseits der Trainingsstrecke herrscht Schrittgeschwindigkeit.
- Die gekennzeichnete Grünfläche (Magerwiese) darf weder befahren noch betreten werden.
- Am gesamten Gelände herrscht Tankverbot (Ausnahmen sind Veranstaltungen, hierfür muss die vorgesehene Tankwanne benutzt werden)

-
- Zu- und Abfahrt zum ESC Gelände darf nur auf den vorgesehenen öffentlichen Straßen unter Rücksichtnahme auf die Anrainer erfolgen.

6. ESC Vereinsmeisterschaft

Startberechtigt zum ESC Cup sind alle aktiven Fahrer, welche:

- Die Einschreibgebühr (€100) und den aktuellen Jahresmitgliedsbeitrag (€10) entrichtet haben
- Eine zugewiesene Startnummer haben (die auch am Motorrad 3 fach angebracht ist)
- Den Anordnungen des Rennleiters Folge leisten

Missachtung der Statuten kann den Vereinsausschluss nach sich ziehen!

**Der Obmann
Thomas Zeilinger**